

Wahlbekanntmachung

1. **Am 25. Oktober 2020 findet die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Uetersen statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Stadt Uetersen ist in 8 Wahlbezirke eingeteilt.**

Die Wahlbezirke und die Abgrenzung nach zugehörigen Straßen sowie die Wahlräume sind der Bekanntmachung im Aushangkasten des Rathauses Uetersen, Wassermühlenstraße 7 in Uetersen und der Homepage der Stadt Uetersen zu entnehmen.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
Der Wahlraum darf nur mit einer **Mund-Nasen-Bedeckung** betreten werden.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis – Unionsbürger ihren gültigen Identitätsnachweis – oder einen Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Nach Feststellung der Wahlberechtigung wird diese zurückgegeben und ist von der Wählerin oder dem Wähler für eine etwa notwendig werdende Stichwahl aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Es wird ein weißer Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Es ist ein **eigener Kugelschreiber bzw. Stift** mitzubringen.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einem Wahlraum oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

4. Die **Wahlhandlung** sowie im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung** und **Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Wählerinnen und Wähler im Wahlraum begrenzt. Dies gilt auch bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses.

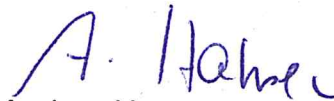
5. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl
- a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde** oder
 - b) durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Wahlamt der Stadt Uetersen, im Rathaus, Wassermühlenstr. 7, 25436 Uetersen, Zimmer 2, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindegewahlleiterin absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindegewahlleiterin abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Uetersen, den 02. Oktober 2020

Stadt Uetersen
Die Bürgermeisterin
als Gemeindegewahlleiterin


Andrea Hansen